

# Amtsgericht Altenkirchen

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 16/23

Altenkirchen, 08.08.2024

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 21.02.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>212, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Almersbach

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Almersbach	Flur 4 Nr. 64/2	Gebäude- und Freifläche Schulweg 7	129	342 BV 1
2	Almersbach	Flur 4 Nr. 65/2	Gebäude- und Freifläche Schulweg 7	339	342 BV 2

### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaut, als Garten genutztes Grundstück;

**Verkehrswert:** 800,00 €

### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus;

**Verkehrswert:** 41.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.